

PFLEGEBERATUNG

NACH § 37.3 SGB XI



WIR BERATEN
SIE GERNE!

PFLEGEBERATUNG



NACH § 37.3 SGB XI

RUNDUM - BERATUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Pflegebedürftige, welche ausschließlich Pflegegeld erhalten, haben mit Pflegegrad 2 und 3 alle 6 Monate, mit Pflegegrad 4 und 5 alle 3 Monate eine Pflegeberatung zu nutzen.

Die Pflegeberatung ist für Sie als Hilfesuchende/r oder Angehörige/r **kostenlos**. Die Leistung wird von der Pflegekasse voll übernommen.

Die Pflegeberatung umfasst konkrete Hilfe bei allen Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung. Gleichzeitig richtet sich unsere Beratung auch an pflegende Angehörige, die wir über Leistungen und Angebote informieren.

Gerne kommen wir zum Hausbesuch und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen durch unsere fachliche Beratung.

Wir sind als unabhängige Beratungsstelle vom Landesverband der Pflegekassen anerkannt.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

**BRK Fachstelle für pflegende Angehörige
Annett Filser**

Beethovenstr. 2

87616 Marktoberdorf

Tel: 08342 9669-43

annett.filser@kvostallgaeu.brk.de

www.brk-ostallgaeu.de

